

## **Thesepapier des Workshops „Personalentwicklungskonzepte“**

1. Die Kolleginnen und Kollegen sind das wichtigste Kapital der Justiz. Mit ihrem Einsatz steht und fällt die Arbeit und Qualität der Justiz. Die Vielfalt der Aufgaben der Justiz, steigende Belastung und Spezialisierung, unterschiedliche Anforderungen in den Instanzen und an die verschiedenen strukturierten Beförderungsgremien erfordern einen optimalen personellen Einsatz und eine entsprechende Ausbildung.
2. Personalentwicklung für Berufsanfänger erfordert institutionalisierte Maßnahmen zur Einarbeitung. Dazu sollte eine anfängliche Entlastung im Dezernat gehören, sowie begleitende Unterstützung z. B. durch Arbeitsgemeinschaften und Tutoren.
3. Für eine systematische Personalentwicklung in der Rechtsprechung sind Anforderungsprofile insbesondere für Beförderungsgremien wünschenswert. Sie bieten den Richtern Transparenz und Orientierungshilfe für die berufliche Planung. Die Anforderungsprofile tragen dazu bei, die Anforderungen an die Spezialisierung abzudecken.
4. Bestehende Personalentwicklungskonzepte für die Justizverwaltung sollten fortentwickelt und mit Leben erfüllt werden.
5. Am Prozess der Personalentwicklung sind die Richtervertretungen zu beteiligen. Die Grundsätze der Personalentwicklung sind offen zu legen und für alle Kolleginnen und Kollegen transparent zu gestalten.